GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Gleichstellungspolitik zwischen Anpassung an „den Mann" und Abbau patriarchaler Strukturen

Jansen, Mechtild

1995

https://doi.org/10.25595/844

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jansen, Mechtild: *Gleichstellungspolitik zwischen Anpassung an „den Mann" und Abbau patriarchaler Strukturen*, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jg. 18 (1995) Nr: 39, 71-78. DOI: https://doi.org/10.25595/844.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Utopie
Richtiges im Falschen?

39

Hrsg. Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Utopie
Richtiges im Falschen?

39

1. Auflage 1995
Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e. V., Köln
Satz: DTP-SatzService Eul-Gombert, Bergisch Gladbach
Druck: Farbo Druck & Grafik Team, Köln

Impressum

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Hrsg.: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V.

18. Jahrgang (1995) Heft 39

Redaktion: Ute Annecke, Rose-Marie Beck (z.Zt. Mombassa, Kenia), Gaby Beckmann, Susanne v. Daniels, Heidrun Uta Ehrhardt, Gisela Notz, Brunhilde Sauer-Burghard, Michaela Wende, Christa Wichterich

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Sigrid Ban, Inge Dahm, Heidrun Uta Ehrhardt, Anne Fröhlich, Petra Gerschner, Jutta Heinrich, Rahel Hellwig, Hanne Horn, Redaktion IHR-SINN, Mechthild Jansen, Angela Koch, Angela König, Gisela Medzeg, Silv Scholz, Claudia Schoppmann, Irene Schubert-Römer, Kerstin Sprock, Christina Thürmer-Rohr, Michaela Wende

Die „beiträge" erscheinen ca. dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 27 DM 19,–, Doppelheft DM 34,–, Abonnement (jeweils 3 Nummern) DM 48,–, Förderabonnement ab DM 60,–, Mitfrauenabonnement DM 45,–, jeweils zuzügl. Porto- und Verpackungskosten (für die Hefte 8–25/26 gelten die alten Preise, rückwirkende Abonnements bis einschließlich Heft 25/26 drei Nummern für 38,– DM). Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag zu beziehen. Abonnements ausschließlich beim Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Verlags- und Redaktionsadresse: Niederichstr. 6, 50668 Köln, Tel.: 0221/13 84 90; FAX: 0221/139 01 94; Konto: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Konto-Nr.: 7 192 032 Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98) und Konto-Nr. 56530-500 Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.
Auslieferung für den Buchhandel: (BRD, Österreich, Niederlande): SOVA, Friesstr. 20-24, 60388 Frankfurt, Tel.: 069/ 41 02 11; FAX: 069/ 41 02 80
Schweiz: ars.lit. Verlagsauslieferung, Byfangweg 7, CH-4051 Basel, Tel.:/FAX: 0041/61/271 18 82

INHALT

Editorial

Ausflüge nach Utopia – ein Diskussionsprozeß 5

Utopie Richtiges im Falschen?

Heidrun Uta Ehrhardt
Erinnerung Wunsch Utopie 19

Gisela Medzeg
Arbeit als Last – Arbeit als Utopie 27

Kerstin Sprock
„Da sind wir eben unterschiedlich ..."
Ist die Benennung von Interessengegensätzen
in feministischen Zusammenhängen utopisch? 41

Silv Scholz
Bewegung 49

Redaktion IHRSINN
IHRSINN – eine radikalfeministisch lesbische
Gegenwartsvision 51

Jutta Heinrich
Die Utopie. Die Körper 55

Rahel Hellwig, Anne Fröhlich, Sigrid Ban
Sind Utopien out?
Schilderungen eines
autonomen interdisziplinären Seminars 61

Mechtild Jansen
Gleichstellungspolitik zwischen Anpassung
an „den Mann" und Abbau patriarchaler Strukturen 71

Irene Schubert-Römer
Gedichte 79

Petra Gerschner, Angela Koch
Alte Zöpfe neu geflochten
Wider die Dekonstruktion einer Kritik an der Herrschaft 81

Christina Thürmer-Rohr
Denken der Differenz
Feminismus und Postmoderne 87

Angela König
Frauen: Ziele kriegerischen Handelns,
Ziele humanitärer Interventionen 99

Rezension *Irme Schaber*
Gerta Taro. Eine Fotoreporterin
im spanischen Bürgerkrieg. Eine Biografie
(Claudia Schoppmann) 109

Informationen In eigener Sache – in gemeinsamer Sache 113

Schwerpunktthema im neuen Leserinnenforum 114

Vorankündigung Heft 40 115

Vorankündigung Heft 41 117

Autorinnen 119

Mechtild Jansen

Gleichstellungspolitik zwischen Anpassung an „den Mann" und Abbau patriarchaler Strukturen[1)]

Haben Quote und Gleichstellungspolitik eine Perspektive ?

Frauenförder- und Gleichstellungspolitik, im Zentrum „die Quote", waren bis Anfang der 90er Jahre hoffnungsstiftende Stichworte für viele Frauen und in großen Teilen der Frauenbewegung. Dieser Politikansatz ist jedoch in die Enge geraten. Seine praktische Umsetzung ist schwierig, nur Partielles wird erfaßt, wo es doch ums Ganze geht. Die ökonomische Krise nimmt der Förder- und Gleichstellungspolitik finanziell den Spielraum. Die politischen Rahmenbedingungen und leitenden Paradigmen haben sich seit der deutschen Einheit zu ihren Ungunsten verändert. Die Debatten um ‚Gleichheit' oder ‚Differenz' oder ‚Konstruktion' der Geschlechter innerhalb der Frauenbewegung schließlich lassen manche grundsätzlich an dieser Politik zweifeln. Gleichstellungspolitik ist unattraktiv geworden. Hat sie noch eine Perspektive, und wie könnte diese aussehen? Der Frage soll im folgenden nachgegangen werden.

Unter Gleichstellungspolitik wird ein Kompendium von Maßnahmen der Förderung von Frauen sowie der Umorientierung und Umstrukturierung geschlechtshierarchischer und gespaltener gesellschaftlicher Verhältnisse zugunsten der „Gleichberechtigung der Frau" unter Berufung auf den Grundgesetzartikel 3 verstanden. Sie findet bislang in Parteien, Gewerkschaften, Organisationen und Verbänden, auf staatlicher und gesetzgeberischer Ebene von den Kommunen bis zum Bund sowie in manchen Bereichen der freien Wirtschaft statt. Die beschlossene Ergänzung der Verfassung unterstreicht die Verpflichtung des Staates, Gleichberechtigung tatsächlich durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen.

Im konkreten gibt es verschiedene Varianten von Frauenförder- und Gleichstellungspolitik mit fließenden Grenzen. Sie sind abhängig vom jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Standort ihrer AkteurInnen. Sie reichen von sozialpolitischen Integrations- und Steuerungsmaßnahmen bis hin zu einer radikalen Gleichstellungspolitik, die grundlegende Strukturen der kapitalistisch-patriarchalen Gesellschaft verändern will. Letztere ist eine konkrete Politik und Strategie, Emanzipationsverlangen der Frauen und ihren Anspruch auf Selbstbestimmung in konkrete gesellschaftliche Veränderung zu übersetzen. Es handelt sich um einen Prozeß der Neubestimmung von Normen, Regeln, Formalitäten, Rechten, Gesetzen, gesellschaftlichen Strukturen und Werten, die jeweils geronnene Lebensmöglichkeiten und Machtverhältnisse zum Ausdruck bringen. Diese Veränderung muß vom bewußten und aktiven Handeln der gesellschaftlichen Akteure, in diesem Fall mindestens der Frauen, getragen sein. Die Chancen von Gleichstellungspolitik sind abhängig von einem engagierten Verhältnis der Frauen zu ihr, wenn sie nicht in bürokratische Verwaltungsmechanismen und technokratische Modernisierungen entgleiten soll. Jene würden Frauen letztendlich beschränken und in staatliche Abhängigkeit bringen, anstatt sie zu eigenständigem Handeln zu ermächtigen.

Entwicklungsgeschichte

Die radikale Gleichstellungspolitik, die Mitte der 80er Jahre in der Frauenbewegung und insbesondere in der grünen Partei Konturen gewann, stellte eine Weiterentwicklung und Konkretisierung emanzipatorischer Frauenpolitik dar. Sie ist ursprünglich

impulsgebend für alle Frauenförder- und Gleichstellungspolitik der letzten zehn Jahre gewesen. Sie orientierte sich an den Zielen der Befreiung und Selbstbestimmung und einer doppelten Strategie der Autonomie und verändernden Integration von Frauenbewegung in der Gesellschaft. Sie wollte eine Politik der bloßen Frauenförderung, der klassischen Sozial-, Anpassungs- und Kompensationspolitik für Benachteiligte überwinden und damit auch jede Klassifizierung der „Frauenfrage" als „Nebenwiderspruch" beenden. Sie soll hier Bezugspunkt und Maßstab der Betrachtungen sein.
Diese radikale Gleichstellungspolitik hatte folgende Hauptmerkmale: Sie zielt *erstens* auf die Gesamtstruktur der systematischen Ungleichheit von Frauen im Bereich des Öffentlichen und Privaten, der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion und als Geschlechterpolitik auf deren Aufhebung für Frauen und Männer. Sie ist *zweitens* eine Politik der Antidiskriminierung, des aktiven Abbaus von Ungleichheit bzw. der aktiven Herstellung von Gleichheit. Sie greift *drittens* dazu zum Mittel asymmetrischen Handelns und der Nichtgleichbehandlung nach dem Prinzip der positiven Diskriminierung. Sie sieht *viertens* hierzu zusätzliche Handlungsinstrumente und Machtmittel wie Gleichstellungsstellen, Ministerien, Gesetze, Finanzmittel, Auflagen, Quoten etc. vor. Die grundsätzlich vorgesehene 50%Quote soll quantitatives und qualitatives Mittel sein, insofern sie auf Aushebelung der strukturellen Geschlechterrollen-Spaltung zielt und für Frauen den Zugriff aufs Ganze öffnen kann. Sie ist demokratischer Selbstzweck und zugleich Instrument für Selbstbestimmung.

Die praktische Umsetzung des theoretischen Modells verlief nicht nur widersprüchlich. Es offenbarten sich auch bald seine inneren konzeptionellen Grenzen und Schwächen. So zielt diese Gleichstellungspolitik im Zentrum doch auf die Bereiche direkter patriarchaler Hegemonie, der Erwerbsarbeit, Öffentlichkeit und Politik. Sie unterstützt Frauen, bislang verschlossene Männerwelten zu erobern. Sie verändert aber nicht den bisherigen „weiblichen" Lebens- und Arbeitsbereich und nicht die Substanz der patriarchalen Männerwelt. Gleichstellungspolitik gilt nicht oder nur sehr vermittelt für den Privatbereich, d.h., der zum Öffentlichen komplementäre Bezugszusammenhang wird abgetrennt, und so wird diese Politik auch in ihren Intentionen und Inhalten quantitativ und qualitativ halbiert. Sie sieht keine Instrumente zur Veränderung auf seiten der Männer vor. Ihre Maßnahmen verhindern allenfalls ein bestimmtes Verhalten der Männer, ermöglichen ihnen aber keine positiv abweichenden neuen Wege. Schließlich konkretisiert diese Gleichstellungspolitik noch nicht das für alle mögliche Ziel und Maß an freiem Leben.
In der politischen Folge nehmen Frauen häufig einstmals kritisierte Zustände hin oder beteiligen sich gar an ihnen: Auf dem Erwerbsarbeitsmarkt wird eine Marktfähigkeit perpetuiert, die Ausbeutung der Natur, anderer Ethnien oder des weiblichen Geschlechts einschließt. Die Neubestimmung von Arbeit und Neugestaltung der Arbeitsgesellschaft wird verkürzt. Befreiung im Privaten bleibt ungedacht. Die historisch gewachsene, von den Männern differierende Lebensweise von Frauen wird erneut nicht berücksichtigt. Die Ungleichheit zwischen Frauen, ökonomische, ethnische und kulturelle Formen der Ungleichheit kommen nicht in den Blick. Die qualitativen Grenzen eines politischen Systems, das auf dem Ausschluß der Frauen basiert, werden nicht gesprengt. Demokratie wird nicht hinreichend erweitert und neu entworfen. Der Widerstand der Männer gegen die Mitentscheidung der Frauen über die gesellschaftlich gültigen Regeln wird nicht überwunden.

Mit diesen inneren Grenzen korrespondieren die Schwierigkeiten, auf die Gleichstellungspolitik nach außen bei ihrer Verwirklichung gestoßen ist. Sie wurde von den Machtträgern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vereinnahmt, umgangen oder

unterlaufen. Sie geriet angesichts deren Dominanz unter großen Anpassungsdruck oder wurde wie z.B. beim Nachtarbeitsverbot in eine gleiche Schlechterstellung uminterpretiert. Mit der staatlich oder gesellschaftlich gesteuerten institutionellen und professionellen Befriedigung von Reformbedürfnissen wurden die Frauen ihrer eigenen autonomen Handlungskompentenzen zum Teil enteignet.

Gleichstellungspolitik wurde bislang allenfalls in gesellschaftlichen Teilbereichen und vorwiegend auf staatlicher Ebene verwirklicht. Gleichstellungsgesetze gelten nur für den öffentlichen Dienst, nicht aber für die weit ausschlaggebendere private Wirtschaft, die allenfalls freiwillige Frauenförderung betreibt. Soweit Gleichstellungspolitik Recht und Gesetz geworden ist, wird ihr in widersinniger Weise oft verweigert, was Recht ausmacht, nämlich Durchsetzungsfähigkeit mittels einklagbarer Rechte und Sanktionen. Quotierungsmaßnahmen bei gleicher Qualifikation sind beispielsweise bis heute verfassungsrechtlich umstritten. Die bisher gesetzlich festgelegte und in Verwaltungspraxis umgesetzte Gleichstellungspolitik im öffentlichen Dienst wird durch informelle und eigendynamische Machtstrukturen beispielsweise über die Parteien wieder infragegestellt.
Die Maßnahmen der Frauenförderung und Gleichstellung bleiben an der Frau und ihren vermeintlichen Mängeln haften, obwohl sie dem Problem der patriarchalen Herrschaft abhelfen sollen. Wo sie nicht verhindert werden konnten, werden die Frauen und das Terrain, auf dem sie sich bewegen, als „Quotenfrauen" oder „Schutzzonen" stigmatisiert. Wo die Frauen mit ihrer Hilfe vordringen, ziehen sich Männer zurück und hinterlassen eine minderwertige Landschaft. Frauenförderung und Gleichstellungspolitik werden auf formale Maßnahmen reduziert und von der inhaltlichen Neubewertung anderer, „abweichender" Orientierungen und dem gesellschaftlichen Ganzen abgetrennt.
Die bisher praktizierte Gleichstellungspolitik greift schließlich im wesentlichen nur immanent, nämlich innerhalb des öffentlichen Dienstes, eines Betriebs oder der Parteien, für die, die bereits in ihnen bzw. mit ihnen verbunden sind. Die Zugänge zum öffentlichen Erwerbssystem werden von ihr beispielsweise kaum erfaßt. In Zeiten der Krise, des Personalabbaus und der „Verschlankung" greift die weitgehend auf Expansion angelegte Gleichstellungspolitik kaum einmal mehr innerhalb eines Systems. Im summarischen Ergebnis dieser Praxis von Gleichstellungspolitik wird das Patriarchat also modernisiert und in gewissem Maße korrigiert, aber zugleich entsteht neue Unfreiheit für und Spaltung unter Frauen.

Weiterdenken

Die Gleichstellungspolitik muß, um ihre bisherigen Grenzen zu sprengen und berechtigter Kritik an ihrem konformistischen Charakter zu begegnen, weitergedacht, aber nicht aufgegeben werden. Die Frauen haben ein Interesse daran, das gesellschaftliche Ganze aus ihrer Perspektive zu gestalten. Dabei setzt „Nichtanpassung" voraus, sich positiv auf Frauen zu beziehen. Nicht die Frau ist das zu korrigierende, defizitäre Wesen, sondern ihre „defizitären", weil zu engen Handlungs- und Lebensbedingungen. Ihre vorhandenen Lebenspotenzen und ihre parteilichen Beziehungen untereinander sind die Basis, auf der Frauen sich selbst ermächtigen und auf der sie durch Gleichstellungspolitik weiter ermächtigt werden können, um einen prinzipiell unbegrenzten Horizont von Lebensmöglichkeiten zu realisieren.
Die „Politik der Quotierung" – auf der Basis des Wollens der Frauen, praktisch flexibel, prinzipiell gerichtet auf ein „Halbe-Halbe" – behält ihren strategischen Stellenwert. Sie erfüllt schlichte demokratische Ansprüche und hat zudem die Aufgabe, dem struk-

turellen Spaltungssystem des „teile und herrsche" seine Zentralachse in Gestalt der geschlechtshierarchischen Teilung zu entziehen. Der Hierarchisierung von Verschiedenem ist die Gleichheit von Verschiedenem entgegenzusetzen. Eine Gleichstellung in den Chancen, prinzipiell alle Lebensmöglichkeiten zu ergreifen, beeinhaltet zwar keine Selbstbestimmung und Freiheit per se. Sie ist aber als Maßstab des Verhältnisses von Verschiedenem und als Gerechtigkeit unabdingbare Bedingung und Bestandteil von Freiheit, die nicht auf Kosten anderer gebaut ist. Sich befreien und selbstbestimmen, d.h. Chancen wahrnehmen, kann immer nur das Subjekt selbst. Bei der Gleichstellungspolitik geht es so um die im weitesten Sinne materiellen Voraussetzungen, Subjekt von eigenem Recht sein und eine eigene Ordnung finden zu können. Das ist allerdings immer nur im Kontext der ganzen Gesellschaft und in Widerspiegelung mit ihr denkbar.
In die Konzepte von Gleichstellungspolitik wären deshalb sowohl die Veränderung auf seiten der Männer als auch die Veränderung der privaten wie öffentlichen Reproduktionsarbeiten bzw. Lebensformen mit hineinzunehmen. Beides wäre um die Reflexion der gesellschaftspolitischen Gestaltungsvorstellungen im Feld der Demokratie, Ökologie, Arbeit und des Sozialen aus feministischen Perspektiven zu ergänzen. Die Freiheit der Frau wird dabei nicht zu finden sein, ohne daß die Freiheit des Mannes gefunden wird. Anders gesagt, die Freiheit des oder der Einzelnen ist nicht denkbar ohne die Freiheit aller. Diese Utopie ist alt, aber immer noch erstrebenswert.

Utopie von Gleichstellungspolitik

Gleichstellungspolitik hatte ihren Ausgangspunkt im Emanzipationsverlangen der Frau. Beim Versuch, sie zu realisieren, stießen ihre Verfechterinnen auf Ungleichheit zwischen Frauen und andere gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse. Sie sahen sich konfrontiert mit dem Problem steigender gesellschaftlicher Arbeitsproduktivität und des rapiden Wandels der industriellen Arbeitsgesellschaft in Gestalt immer knapper werdender bezahlter Arbeit, mit dem Prozeß der Individualisierung von Lebensweisen und Globalisierung von Kapitalflüssen und mit ihnen verbundenen Problemlagen.
Diese Erfahrung erweitert die notwendigen Vorstellungen von Gleichstellungspolitik. Jene muß als umfassender, langwieriger, demokratischer Umgestaltungsprozeß der Geschlechterverhältnisse in ihrem gesellschaftlichen Kontext begriffen werden. Sie ist radikalste Gesellschaftskritik, denn sie zieht Veränderung in Form und Inhalt von Arbeit, Lebensweisen, sozialen Machtbeziehungen, politischen Institutionen und Praxen in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat nach sich. Ihr Ziel ist das gleiche Recht auf Selbstbestimmung eines jeden Individuums, auf Demokratie, auf Freiheit und Gerechtigkeit auf neuer Basis. Gleichstellungspolitik ist dann antihierarchische Geschlechterpolitik, feministische und allgemeinemanzipatorische Gesellschaftspolitik. Sie will einen neuen Geschlechter- und Gesellschaftsvertrag. So verstandene Gleichstellungspolitik zielt aufs Ganze und ist von grundlegend umwälzendem Charakter.

Kriterien

Die kennzeichnenden Merkmale, die sich in einer ersten Phase von Gleichstellungspolitik unter den Leitgedanken von Emanzipation der Frau, der Selbstbestimmung und der Antidiskriminierung herauskristallisiert haben, bedürfen heute der Ergänzung. Das gleiche Recht aller auf Selbstbestimmung, Freiheit des Individuums, das Recht auf ein Minimum an individuellen „Eigentumsrechten", auf Arbeit als sinnvoll-

produktives Tun, Demokratie und Gerechtigkeit müssen zusammengedacht werden. Die Konzepte von Gleichstellungspolitik wären heute zunächst einmal systematischer und in ihrem gesamtgesellschaftlichen Kontext auszuarbeiten, als dies bislang und nur in Teilbereichen geschehen ist. Die Auswertung bisheriger Erfahrungen beispielsweise mit kommunalen Gleichstellungsstellen, Landes- oder Bundesgesetzen, Quotierungsmaßnahmen und Frauenstrukturen von Parteien, Gewerkschaften und anderen Organisationen sowie Frauenförderung in großen Unternehmen wären dabei einzubeziehen. Folgende Kriterien wären für eine zukünftige Gleichstellungspolitik zu berücksichtigen:

* Zukünftige Gleichstellungspolitik will emanzipatorische Handlungs- und Lebensmöglichkeiten von Frauen in dieser Gesellschaft erweitern, was sich nur in der Perspektive der Freiheit aller realisieren läßt. Sie verfolgt das scheinbar paradoxe Ziel, Frauen ihren Teil aller Reichtümer der Gesellschaft zu überlassen und ihnen ein uneingeschränkt eigenes Leben in der Gesellschaft zu erlauben. Frauen sollen zu eigenen Bedingungen in der Gesellschaft leben und sie aus eigenem Interesse mitgestalten können. Diese Zielvorstellung soll zugleich für jedes Individuum gelten.

* Sie wäre von Anfang an nicht nur als Antidiskriminierung der Frauen, sondern mehr noch als demokratische Geschlechtergleichstellungspolitik anzulegen. Das Adjektiv demokratisch kennzeichnet die Richtung der Veränderung für Frauen und Männer, um beiden Geschlechtern grundsätzlich alle Lebensmöglichkeiten zu erlauben.

* Zukünftige Gleichstellungspolitik wäre systematisch auf die gesellschaftliche Gesamtarbeit, d.h. auf alle öffentlichen und privaten, produktiven und reproduktiven Arbeiten in Familien, Gesellschaft sowie auf dem privaten und öffentlichen Arbeitsmarkt zu beziehen. Sie hätte zu einer gerechten Arbeitsverteilung zwischen den Geschlechtern zu führen. Sie wäre dann ebenso auf die Verteilung ökonomischen Kapitals zu erstrecken, d.h. auf die Bewertung von Arbeitsleistungen in Form von Löhnen oder Subventionen, auf sozialstaatliche Leistungen und alle Zuteilung öffentlicher Finanzressourcen. Sie beträfe gleichermaßen die Verteilung von Wissens- und kulturellem Kapital, von Machtkapital und sozialen Vernetzungsoptionen bzw. Lebensformen.

* Gleichstellungspolitik impliziert, den Rechtsstaat für Frauen erst einmal in Gänze zu konstituieren und generell jedem Individuum einen eigenständigen Grundstock an existentiellen sozialen und demokratischen Rechten und Rechten auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung einzuräumen. Arbeits- und Tarifrecht, Familien- und Sozialrecht und Strafrecht wären neu zu schreiben.

Gleichstellungspolitik findet ihren Sinn und ihre Bedeutung insbesondere dort und solange, wie die Lebenschancen von Frauen und Männern, die durch die Teilhabe an den gesellschaftlichen Existenzsicherungssystemen eröffnet werden, strukturell ungleich sind. Auch zukünftig wird das Leben der Einzelnen in der Gesellschaft im Zentrum über Arbeit strukturiert.
Der bisherige Ansatz radikaler Gleichstellungspolitik erfaßt seiner grundsätzlich anderen Intention zum Trotz unter der Hand primär die bislang männliche Domäne der Produktion in Erwerbsarbeit und Politik. Das Feld der Reproduktion – sowohl der privaten als auch der öffentlichen Reproduktionsarbeit, in seinen unterschiedlichen Anforderungen sowohl für Frauen als auch für Männer – bleibt ausgeklammert. Wenn Haus- und Fürsorgearbeit geteilt, Familie als patriarchal dominierte Versorgungsinstanz verändert und persönliche, berufliche und politische Lebenspraxis und Verant-

wortung der Männer neugestaltet werden sollen, stößt die so beschränkte Gleichstellungspolitik an Grenzen. Die wenigen ins Auge gefaßten Maßnahmen wie Teilzeitarbeit für Männer oder Teilung des Elternurlaubs blieben mehr oder weniger Wunschträume. Sie waren mangels Durchsetzungsmacht nicht einmal mit Zwang durchsetzen. Eine staatliche, gar gesetzliche „Einmischung" in „private" Entscheidungen erklären viele aber auch generell zum Tabu. Die Ausübung von „Zwang" sehen sie als unvereinbar mit Freiheit und als sachlich unangemessenes Mittel an. So blieb allenfalls noch der letztlich hilflose Ruf nach langfristiger Veränderung von Rollenbildern. Das Recht auf persönliche und freie Entscheidung eines Individuums ist in der Tat zu verteidigen. Das entbindet Gesellschaft und Politik jedoch nicht, auf demokratischem Weg gemeinsame Lebensbedingungen festzulegen.
Der Widerstand liegt wohl mehr in der Abwehr der verlangten tieferen gesellschaftlichen Veränderung begründet als in der Abneigung gegen gesellschaftliche Regelung als solcher. An „Zwang" und „Einmischung" auf seiten der Männer wurde zudem möglicherweise auf einer zu vordergründigen Ebene gedacht. Viele Frauen gehen heute in der Kombination von Teilzeit-Erwerbstätigkeit und „Vollzeit"-Hausarbeit einen historischen sozialen Kompromiß ein, der nur deshalb tragfähig ist, weil er durch die Privilegien der dazugehörigen Männer kompensiert werden kann. Findet nur ein einfacher Rollentausch zwischen Frau und Mann statt, ist der Kompromiß für viele nicht mehr tragfähig, weil er dann einen anderen Hintergrund hat. Das höhere männliche Einkommen entfällt, die eintretenden Nachteile im langfristigen männlichen Karriereverlauf verschärfen das Problem, die Frau wird im Beruf gleichzeitig nicht nur nicht wie ein Mann privilegiert, sondern obendrein benachteiligt. Auch „stimmen" die Verteilung der sozialen Fürsorge und Wertorientierungen nicht mehr.

Während Einmischung und Zwang bei Männern für unzumutbar gehalten werden, werden sie Frauen unverändert selbstverständlich zugemutet. Frauen werden durch patriarchale Strukturen in eine inferiore abhängige Position gezwungen. Reproduktionsarbeit und den Frauen zugewiesene „weibliche Tugenden" werden im gesamtgesellschaftlichen Arbeitsprozeß nicht oder unzureichend in Rechnung gestellt, indem Frauen unter- oder unbezahlt ausgebeutet werden. Die Kosten und Arbeitskosten für den Erhalt des „Humankapitals" Mensch müssen jedoch genauso wie die für die Erhaltung der Natur berechnet werden, weil sie ebenso notwendig und schöpferisch für die arbeitsteilige Schaffung gesellschaftlichen Reichtums sind wie alle „produktive" Arbeit.
Dieses Ziel zu verwirklichen setzt voraus, daß Frauen ihre Interessen individuell gegenüber Männern durchsetzen und daß Männer durch staatliche wie gesetzliche Angebote und Vorschriften zur Wahrnehmung ihrer reproduktiven Verantwortung veranlaßt werden. Beides wird jedoch solange nicht dauerhaft fruchten, wie solches Verhalten durch die Beibehaltung der patriarchalen Grundstrukturen in Arbeit und Familie konterkariert wird und die „TäterInnen" am Ende bestraft werden, indem sie auf sich selbst verwiesen, benachteiligt oder gar in Armut getrieben werden.
Erst andere politische und strukturelle Weichenstellungen in der Organisation der gesamtgesellschaftlich notwendigen Arbeit würden den Weg zu demokratischer Gleichstellung zwischen den Geschlechtern freimachen. Die Bereitschaft vieler Frauen und Männer, andere Wege zu gehen, ist demgegenüber heute das geringere Problem.
Beachtliche Teile der Frauenbewegung fordern seit langem, Reproduktionsarbeit materiell und politisch „neu zu bewerten" und zugleich die Arbeitsgesellschaft insgesamt zu entpatriarchalisieren und neu zu gestalten.
Gleichstellungspolitik beginnt dann *erstens* dort, wo Produktions- und Reproduktionsarbeit als zwei verschiedene, aber gleichermaßen existentielle Arbeiten gleichge-

stellt werden. Jeder Mensch ist auf beide angewiesen, jeder Mensch muß an beiden teilhaben. In welcher Weise sie am kostengünstigsten, humansten und besten verrichtet werden, wo sie hochqualifizierte, wo einfache Arbeit darstellt, das muß unter den gesellschaftlichen Bedingungen von heute neu herausgefunden werden.
Gleichstellungspolitik muß *zweitens* für jeden Einzelnen, für Frau und Mann gleichermaßen eine minimale Grundsicherung und eine eigenständige soziale Sicherung durchsetzen.
Drittens muß sie auf einer neuen Ebene die Forderung nach „gleichem Lohn" verwirklichen. Die materielle und ideele Minderwertigkeit der Arbeit für und am Menschen im Verhältnis zur Arbeit an der Maschine, für Institutionen oder am ökonomisch-politischen System muß beseitigt werden. Alle Muster von männlichen „Familienlöhnen" und weiblichen „Zusatzverdiensten" müssen ein Ende finden.
Viertens muß Gleichstellungspolitik eine für alle im Durchschnitt gleiche deutlich kürzere Erwerbsarbeitszeit durchsetzen, welche in sich flexibel für jeden Menschen gleichermaßen die Zeit für Reproduktionsarbeit läßt.
Fünftens muß sie dafür sorgen, daß der Staat steuerliche Vorteile denen einräumt, die Fürsorgearbeit an anderen leisten und somit unter Schutz stellt, was der sozialen Beziehungsstiftung und Netzwerkbildung dient.
Sechstens schließlich gehört zu dieser Aufgabe von Gleichstellungspolitik die subventionierte Freistellung von Erwerbsarbeit zugunsten von Kindererziehung in Form frei verfügbarer Zeitkonten, die zwischen den Eltern aufgeteilt werden müssen. Umgekehrt muß Überstundenarbeit (von Sonderfällen abgesehen) höher besteuert und somit negativ sanktioniert werden. Auf diesem Weg würden Strukturen verändert, die ebenso andere Verhaltensweisen von Frauen und Männern erlauben wie sie sie nach sich ziehen würden.

Ist eine demokratische Geschlechter-Gleichstellungspolitik mit all dem eine unendliche und allumfassende Aufgabe, die Frauen ewig von gesellschaftlichen und staatlichen Zuteilungen abhängig macht? Eine solche Gleichstellungspolitik ist ein Mittel, mit dem Frauen (und Männer) die in einer komplexen Gesellschaft unerläßliche Koordinierung von Rahmenbedingungen so steuern können, daß patriarchale Machtverhältnisse abgebaut werden. Sie ist ferner eine Folie für feministische Umgestaltung und ein Instrument zur Gewinnung von Demokratie und Gerechtigkeit in den Macht- und Existenzsicherungssystemen. Ist das erreicht, ist Geschlechtergleichstellungspolitik beendet. Dann werden andere Probleme zu lösen sein.

Instrumente

Eine Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik impliziert auch eine Fortschreibung ihrer praktischen Instrumente, strategischen und institutionellen Anlage. Gleichstellungspolitik ist in diesen Überlegungen als gesellschaftspolitische Querschnittspolitik gekennzeichnet worden. Sie muß somit politisch, institutionell und rechtlich auch entsprechend verankert werden.
Statt eines Frauenministeriums wäre ein „(Schlüssel-)Amt für demokratische Gleichstellung" mit Querschnittsaufgaben und -rechten bei der jeweiligen Spitze einer Regierung, Institution, Organisationsebene etc. denkbar. Ein solches Ministerium oder eine solche Schaltstelle müßte dann auch „doppelt asymmetrisch" und „doppelt ungleich" handeln können, auf Seite der Frauen und der Männer. Sie muß Kompetenzen und Durchsetzungsmacht zur Verfügung haben, Eingriffsrechte für Initiativen, Mitentscheidung, Veto und Einigungszwang etc. Sie muß Verbote aussprechen und wirksame negative Sanktionen anwenden können. Mehr aber noch muß sie zur Anreizpo-

litik fähig sein, die positive Sanktionen in Form sozialer Anerkennung, finanzieller Subventionierung oder Einräumung von Vorteilen etc. verteilt. Gleichstellungspolitik muß sich auf den Abbau mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung und auf die Erweiterung quantitativer und qualitativer Handlungsoptionen erstrecken. Sie muß sich stets auf alle Maßnahmen der Weiterentwicklung, des Abbaus, des Umbaus und der Neuschaffung der existierenden Verhältnisse auf den obengenannten Feldern beziehen. Sie betrifft immer alle quantitative, qualitative und Strukturpolitik.

Parallel dazu müssen eigenständige Rechte und autonome Räume und Finanzmittel für Frauen weiterhin gestärkt werden. Aus ihnen heraus delegieren Frauen ihre Interessenvertretungen in eine Gesamtorganisation oder Institution. Das betrifft zum Beispiel jene Frauen, die Funktionen für demokratische Geschlechtergleichstellung (Beauftragte, Kommissionen u.ä.) wahrnehmen. Sie brauchen ein Mandat der Frauen, ihre Auswahl darf nicht den Männern überlassen bleiben. Eigenständige Räume und Rechte bedürfen in ihrer Art aber auch einer Überprüfung und neuen Anlage, wenn sie weder zur Nische noch zur permanenten Doppelarbeit degenerieren sollen. Am grundsätzlichen Ziel einer 50% Quotierung aller Machtpositionen und Gremien muß beispielsweise bis hinein in die Tarifkommissionen festgehalten werden.
Schließlich müssen Wege der Verzahnung zur Veränderung ganzer Organisationen und Arbeitsweisen gefunden werden, die ja traditionell von Männern dominiert und auf ihre Interessenlage zugeschnitten sind. Ein Beispiel wären paritätische Geschlechterräte in einer Partei oder Gewerkschaft, die fortlaufend den Konflikt verhandeln, neue Lösungsvorschläge machen und über Maßnahmen zu seiner Überwindung entscheiden. Hier kann nur in Stichworten angedeutet werden, was noch viel Phantasie und konkrete Arbeit braucht.

Anmerkung

1) *Vgl. auch: Mechtild Jansen, Nicht mehr Totem, nicht neues Tabu: Gleichstellung weiterdenken, in: Elke Biester, Barbara Holland-Cunz, Eva Maleck-Lewy, Anja Ruf, Birgit Sauer (Hrsg.), Gleichstellungspolitik – Totems und Tabus, Eine feministische Revision, Frankfurt/M., 1994 und*
Mechtild Jansen, Weibliche Freiheit braucht Gleichstellungspolitik. Eine Antwort auf die italienischen Differenzfeministinnen, in: Unterschiede 14/15, Oktober 1994

Autorinnen

Sigrid Ban, geb. 1956, Dipl. Kauffrau, Soziologin; Studium der Betriebswirtschaft in München, Studium der Soziologie in München, Freiburg, Würzburg, Tübingen; Schwerpunkt Geschlechterforschung.

Heidrun Ute Ehrhardt, geb. 1951 in Celle, lesbisch, Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft, gehört zur Selbsthilfebewegung gegen sexuelle Gewalt gegen Mädchen, lebt und schreibt in Köln.

Anne Fröhlich, Jahrgang 1960, Studentin der Neueren Deutschen Literatur, Soziologie und Philosophie in Tübingen.

Petra Gerscher, 34 Jahre, Fotografin, Studentin an der Kunstakademie, Auseinandersetzung mit Herrschaftsverhältnissen im Kunstdiskurs, langjährige Veranstaltungs-, Diskussions- und Straßenpraxis in der autonomen feministischen Bewegung, Mitarbeit in der Münchner Frauenkoordination.

Jutta Heinrich, geb. 1940, Studium der Sozialpädagogik und Literaturwissenschaft; seit 1975 freie Schriftstellerin, ihre letzte Buchveröffentlichung, der Essayband „Im Revier der Worte", erschien 1994; außerdem schreibt sie Theaterstücke; mehrere Stipendien und Auszeichnungen; sie lebt überwiegend in Hamburg.

Rahel Hellwig, Jahrgang 1963, Studentin der Germanistik, Theologie, Philosophie, Indologie und Judaistik in Heidelberg und Tübingen.

Mechthild Jansen, Sozialwissenschaftlerin und freie Publizistin; seit vielen Jahren in der Frauenbewegung, Friedensbewegung, demokratischen Initiativen u.a.m. engagiert; Arbeitsschwerpunkte: Feminismus, Frauenpolitik, (u.a. bes. Gleichstellungspolitik, Vereinbarkeit von Beruf und Familie); Militarismus, Sicherheitspolitik; Rechtsextremismus; soziale Bewegungen, Gewerkschaften und Parteienentwicklung.

Angela Koch, 29 Jahre, Ethnologin, seit sechs Jahren in der Münchner Ethnologinnengruppe, Auseinandersetzung mit Rassismus in der feministischen Anthropologie, derzeit Versuch einer Kritik an Spiritualitätsansätzen in der Frauenbewegung, Mitarbeit in der Münchner Frauenkoordination.

Angela König, 1958, Sozialpädagogin, aktiv in der Frauen- und Internationalismusbewegung; war von Mai 1993 bis Oktober 1994 für die Evangelische Frauenarbeit in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien als Projektkoordinatorin und Beraterin tätig.

Gisela Medzeg, geb. 1942, (kinder)los und ledig, studierte politische Wissenschaft, arbeitete als Journalistin, wollte in die Wissenschaft und stolperte über ihre Psychokiste; wurde Schreibkraft; frauenbewegt seit 1974, in der Selbsthilfebewegung gegen sexuelle Gewalt seit Mitte der 80er Jahre; Mitgründungsfrau von „Namenlos", der Schriftenreihe zur Selbsthilfe gegen sexuelle Gewalt. Weiß manchmal nicht, ob sie sich über ihr Alter oder ihr Leben wundern soll.

Silv Scholz, geb. 1968 in Goch, Krankengymnastin, z.Zt. Studium der Sozialpädagogik in Köln, Interessenschwerpunkt: FrauenLesbenLeben, seit 1993 lesbische Feministin und frauenpolitisch aktiv.

Irene Schubert-Römer, geboren und aufgewachsen in Niederbayern, nach Aufenthalt in München, Kassel und London lebt sie nun mit ihrer Familie auf einem Einödhof in Niederbayern und schreibt seit 15 Jahren Gedichte.

Kerstin Sprock, geb. 1965 in Gelsenkirchen und in proletarischen Verhältnissen aufgewachsen; sozial aufgestiegen und in die Gruppe der erwerbslosen Akademikerinnen übergewechselt; in den letzten Jahren Arbeit in autonomen Frauen- und Lesbenzusammenhängen und -gruppen; zuletzt innerhalb einer BSHG-19-Stelle in einem Frauenkulturprojekt in Bremen als Sozialwissenschaftlerin tätig. Interessens- und Arbeitsschwerpunkt: strukturelle und sexuelle Gewalt.

Christina Thürmer-Rohr, geb. 1936, Prof.Dr.phil., Dipl.psych. an der Technischen Universität Berlin; Schwerpunkt „Feministische Forschung" im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaften.